

Liestal, 10. März 2020/FKD/FIV TB

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/33</b>
<b>Motion</b>	der FDP-Fraktion
Titel:	<b>Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Forderung der Motion

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat jährlich über wesentliche finanzielle Risiken des Kantons in Bezug auf das Schadensausmass, Eintrittswahrscheinlichkeit und weitere nützliche Informationen umfassend und beurteilt Bericht erstattet.

### 2. Begründung

Mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken zu kennen und frühzeitig über Fehlentwicklungen und Zielabweichungen informiert zu werden, hat der Regierungsrat die Finanz- und Kirchendirektion im August 2010 beauftragt, ein Risikomanagement für die Verwaltung aufzubauen. 2014 wurde das Projekt Risikopolitik abgeschlossen und das Risikomanagement dem ordentlichen Betrieb übergeben. Die bestehenden Grundlagen, die eingesetzten Instrumente sowie die regelmässige Berichterstattung der Risiken wurden seither stetig weiterentwickelt. Die Direktionen erfassen ihre Risiken regelmässig systematisch und bewerten sie auf der Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass.

Die rechtlichen Grundlagen für das Risikomanagement bilden das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Verordnung über das Risikomanagement. Im § 13 des FHG wird festgehalten, dass der Regierungsrat periodisch Risiken, welche die strategischen und finanziellen Ziele des Kantons gefährden, identifiziert, bewertet und entsprechende Massnahmen trifft. Im Rahmen des Jahresberichts berichtet er zu diesen Risiken.

In der Praxis berichtet der Regierungsrat jedoch dreimal jährlich über die kantonale Risikosituation: Im Beteiligungsbericht und im Kapitel «Chancen und Gefahren» im AFP sowie im entsprechenden Kapitel im Jahresbericht.

Die wesentlichen Bestandteile der Forderung der Motion sind demnach schon erfüllt. Der Regierungsrat anerkennt jedoch, dass durch zusätzliche Informationen wie z.B. einer ausgewiesenen strukturierten Risikobewertung (Schadensausmass und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer graphischen Darstellung der kantonalen Risikosituation einen zusätzlichen Nutzen für den Landrat geschaffen werden kann.

### 3. Antrag

Motion als Postulat entgegennehmen